

### Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

## Stiftung Yehudi Menuhin Forum, Bern: Darlehen zur Teilfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Yehudi Menuhin Forums; Darlehen

### 1. Worum es geht

Seit 16 Jahren betreibt die EducARTES GmbH das Yehudi Menuhin Forum Bern (YMFB) als bekanntes und beliebtes kulturelles Zentrum für Konzerte, Workshops, Konferenzen und weitere Veranstaltungen am Helvetiaplatz. Mit den notwendigen Veränderungen und Anpassung will der Stiftungsrat der neu gegründeten gemeinnützigen Stiftung YMFB das langfristige und nachhaltige Weiterbestehen der Institution und deren Weiterentwicklung sichern. Die denkmalgeschützte Liegenschaft ist mittlerweile 100-jährig. Sie ist sanierungsbedürftig und verfügt über keinen hindernisfreien Zugang. Zudem fehlt dem Zentrum ein für den vielseitigen Betrieb notwendiges Foyer. Sie soll deshalb saniert und erweitert werden.

Der Stiftungsrat der Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern hat den Gemeinderat ersucht, dieser zur Teilfinanzierung der geplanten Sanierung und Erweiterung des Yehudi Menuhin Forums am Helvetiaplatz 6 in 3005 Bern ein «Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio. zu einem günstigen Zinssatz von aktuell maximal 1% sowie mit einer flexiblen Rückzahlungsmöglichkeit» zu gewähren.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, der Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern, zur Teilfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Yehudi Menuhin Forums ein Darlehen in der Höhe von Fr. 1 000 000.00 zu gewähren.

### 2. Das Yehudi Menuhin Forum Bern

Mit heute jährlich rund 200 Veranstaltungen und bis zu 470 Besucher\*innen pro Veranstaltung leistet das Yehudi Menuhin Forum Bern (YMFB) als akustisch hervorragender Konzertsaal mittlerer Grösse einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt und der Region Bern. Mit seinen vielfältigen Veranstaltungen wurde es zu einem kulturellen Leuchtturm weit über den Raum Bern hinaus. Es wurde zu einem Qualitätsbegriff für zahlreiche Musik- und Kulturliebhabende, Entscheidungsträgerinnen und -träger und renommierte private und öffentliche Institutionen. Zahlreiche Botschaften nutzen es für grösseren Anlässe.

Die Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern ist Mitglied des Vereins Museumsquartier Bern. Das Forum erfüllt als öffentlicher Veranstaltungsort eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur des Museumsquartiers Bern.

Das Yehudi Menuhin Forum Bern war bis Ende Oktober 2025 im Kirchenbau der Christlich-Wissenschaftlichen Vereinigung Bern am Helvetiaplatz eingemietet. Mittlerweile hat die neu gegründete Stiftung YMFB die Liegenschaft im Baurecht übernommen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte die im September 2025 gegründete gemeinnützige Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern einen 100-jährigen Baurechtsvertrag mit der bisherigen Eigentümerin, der Christlich-Wissenschaftlichen Vereinigung Bern, abschliessen. Zudem hat die kantonale Steuerverwaltung die Gemeinnützigkeit der Stiftung anerkannt und die Steuerbefreiung verfügt.

Der ehrenamtlich tätige Stiftungsrat der neu gegründeten Stiftung hat die Federführung für das anstehende Projekt übernommen.

### **3. Das Bauprojekt**

#### **3.1 Projektumfang**

##### **3.1.1 Überblick**

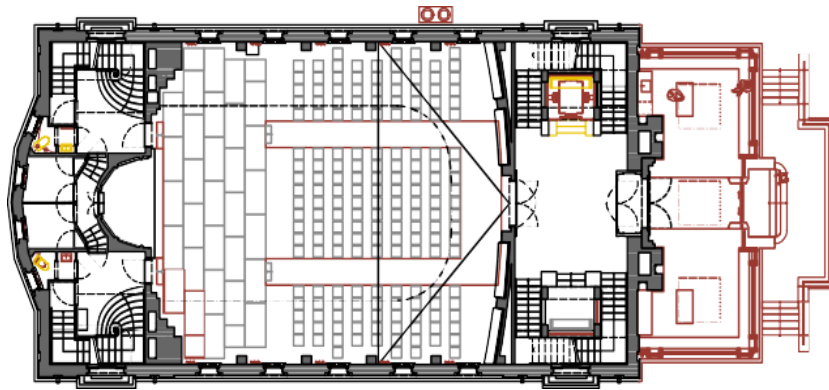
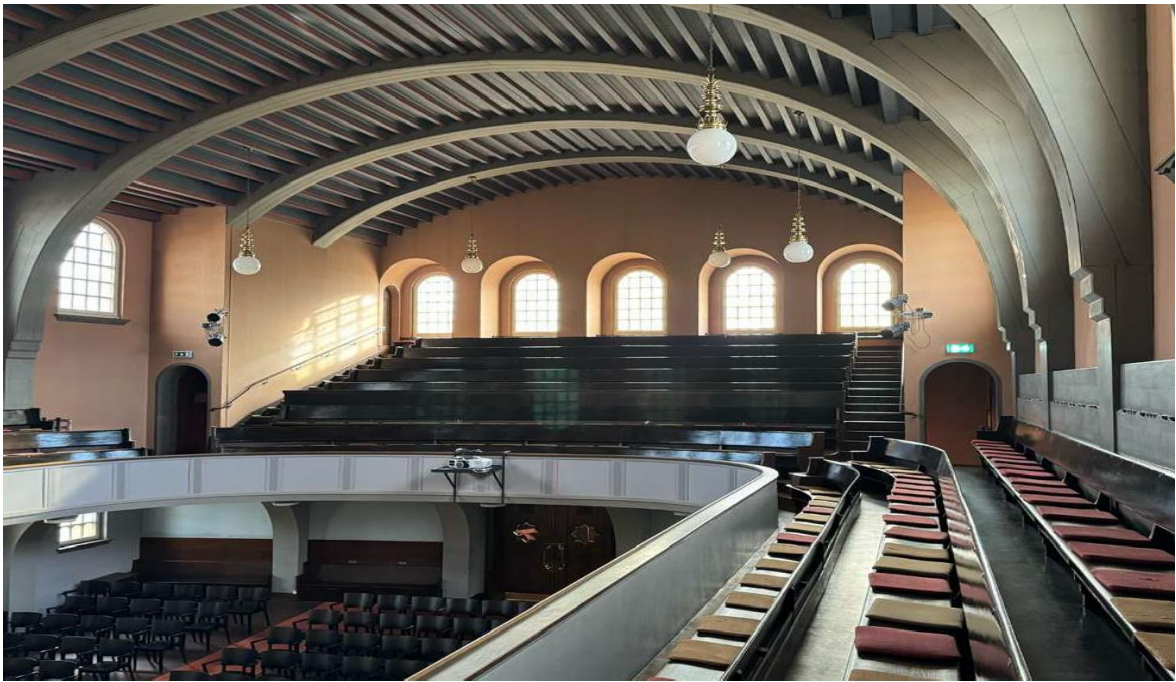
Das geplante Bauvorhaben dient der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des Kulturbetriebs sowie der sinnvollen Weiternutzung des Gebäudes. Neben der Realisierung des notwendigen Unterhalts benötigt die hundertjährige denkmalgeschützte Liegenschaft dringend eine Gesamtsanierung und Erweiterung.

Ein wesentlicher Auslöser für das Projekt ist die mangelnde Barrierefreiheit. Für Menschen mit einem Rollstuhl ist es bisher nahezu unmöglich, eine Veranstaltung zu besuchen. Um dies zu ändern, ist ein Eingriff in die Struktur notwendig, der wiederum die Konsequenz nach sich zieht, dass das gesamte Gebäude den heutigen Bauvorschriften angepasst und generalsaniert werden muss, wozu die bisherige Besizerschaft, die Christlich-Wissenschaftliche Vereinigung, finanziell ausserstande gewesen wäre.

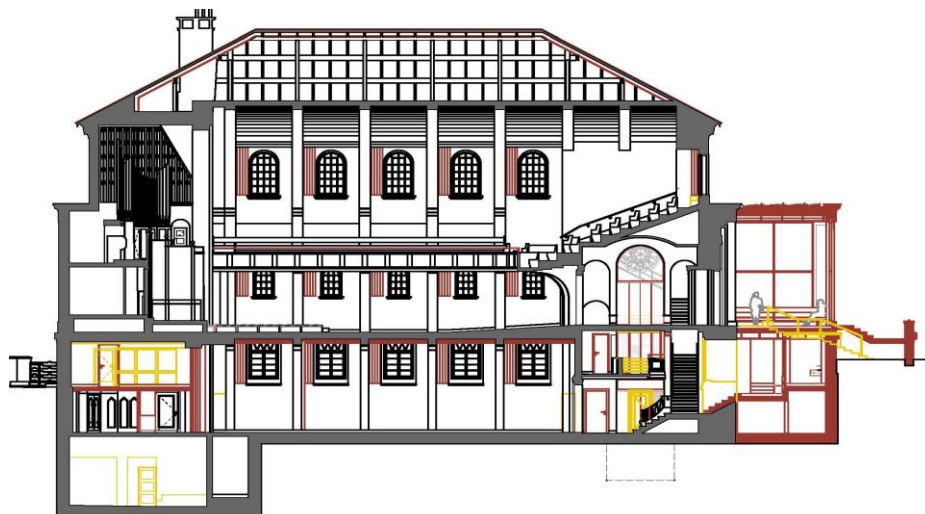
Wegen ungenügender Schallabtrennung sind die beiden Säle gegenwärtig nicht parallel nutzbar. Die Sanierung wird diesen Mangel beheben und deutlich erweiterte Nutzungsmöglichkeiten erlauben. Die Denkmalpflege der Stadt Bern wurde einbezogen und stimmt der vorgesehenen Sanierung grundsätzlich zu. Konkret sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erweiterung des Gebäudes mit einem Foyer
- Barrierefreier Zugang mittels einer Liftanlage ins EG und UG
- Brandschutzmassnahmen gemäss den aktuellen Vorschriften
- Energetische Sanierung des Gebäudes nach heutigen Vorschriften sowie die energetische Sanierung des Daches mit einer Indach-Photovoltaikanlage
- Erneuerung der gesamten Haustechnik





*Erdgeschoss*



*Schnitt A*

### **3.1.2 Anbau Foyer**

Der neue Anbau ist als zeitgemässe Erweiterung des Bestandes konzipiert und versteht sich als integraler Vorbau des bestehenden Baukörpers. Durch das bewusste Weiterführen und die Neuinterpretation der prägenden Fassadenelemente wird eine enge gestalterische Anbindung an den Bestand hergestellt. Die Höhe des neuen Foyers orientiert sich am bestehenden Architrav und fügt sich damit in die vertikale Ordnung des Gebäudes ein. Der neue Treppenvorbau entwickelt sich aus dem Sockelbereich des Anbaus und übernimmt das Gurtgesims des Bestandes. Der Zugang erfolgt seitlich auf eine kanzelartige Plattform, von der aus sich ein weiter Blick über den Helvetiaplatz eröffnet. Über vier weitere Stufen gelangt man zum Haupteingang. Eine Beschriftung oberhalb des neuen Eingangsportals macht das Yehudi Menuhin Forum vom Platz aus klar erkennbar.

### **3.1.3 Einbau Lift**

Zur Gewährleistung der hindernisfreien Erschliessung des Gebäudes ist der Einbau einer Liftanlage vorgesehen. Als Standort wurde das Treppenauge des nordöstlichen Treppenhauses definiert. Der hindernisfreie Zugang erfolgt über den nördlichen Seiteneingang mittels einer neu vorgesehenen, aussenliegenden Rampe. Der Lift erschliesst das Erdgeschoss, das Zwischengeschoss mit Garderobe sowie das 1. Untergeschoss. Damit sind sämtliche zentral genutzten Räume barrierefrei erreichbar. Vorgesehen ist eine Liftanlage mit hydraulischem Antrieb. Diese Konstruktion erlaubt es, die Eingriffe in die bestehende Struktur auf ein Minimum zu reduzieren.

### **3.1.4 Dach**

Das Dach befindet sich weitgehend im bauzeitlichen Zustand. Vorgesehen ist eine innenseitige Dämmung zwischen den Sparren mit Beplankung zur Verbesserung der energetischen und bauphysikalischen Eigenschaften. Das gesamte Dach wird mit einer vollflächigen Indach-Photovoltaikanlage neu eingedeckt. Farbton und Oberflächenbeschaffenheit gleichen sich den bestehenden Ziegeln möglichst an. Für die brandschutztechnisch erforderliche Entrauchung werden vier neue Dachöffnungen vorgesehen.

### **3.1.5 Fassade**

Die Fassadeninstandsetzung erfolgt im Sinne einer substanzschonenden, sanften Sanierung. Öffnungen oder Eingriffe in die historische Struktur sind nicht vorgesehen. Die Massnahmen dienen ausschliesslich der Erhaltung und der Sicherung der bestehenden Substanz.

## **3.2 Finanzierung**

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäss Stiftung auf rund 11 Millionen Franken. Davon werden 8 Millionen Franken durch Eigenmittel der Stiftung, zugesprochene Stiftungsbeiträge und öffentliche Fördergelder finanziert. Für die restliche Finanzierung sieht die Stiftung Fremdmittel (Hypothek und Darlehen) vor.

Die Stiftung hat folgende Finanzierung der Gesamtkosten vorgesehen:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| • Spenden von Stiftungen und Privaten           | CHF 6 Mio. <sup>1)</sup> |
| • Beitrag des Kantons (Lotteriefonds)           | CHF 2 Mio. <sup>2)</sup> |
| • Darlehen der Stadt Bern (vorliegender Antrag) | CHF 1 Mio.               |
| • Bankhypothek                                  | CHF 2 Mio.               |

1) Die Stiftung YMFB ist mit Donatorinnen und Donatoren sowie Stiftungen intensiv im Gespräch. Im April 2026 waren CHF 1.5 Mio. fest zugesichert. Für die weiteren CHF 2.5 Mio. sind Anträge eingereicht und entsprechende Beiträge in Aussicht gestellt worden.

2) Der Lotteriefonds des Kantons Bern hat eine namhafte Unterstützung in Aussicht gestellt. Ein entsprechender Grossratsbeschluss kann erst nach Genehmigung des Baugesuchs beantragt werden.

### 3.3 Fahrplan

Die Stiftung sieht folgenden Fahrplan für die Umsetzung des Bauprojekts vor:

- Anfang März 2026 wurde das Baugesuch eingereicht;
- die Baubewilligung wird für September 2026 erwartet;
- anschliessend Baubeginn;
- Betriebsunterbruch aufgrund der Bauarbeiten zwischen Juni bis Oktober 2027;
- Abschluss der Bauarbeiten im Oktober 2028.

### 3.4 Ausblick

Nach der Sanierung soll das Forum weiterhin als bekanntes und sehr geschätztes Zentrum für Konzerte aller Art, von Kammermusik über Blasorchester, Chormusik, traditioneller Musik aus verschiedenen Ländern, Musik für Jung und Alt usw. dienen und mit einem breiten Fächer, organisiert von verschiedenen Veranstaltenden, ein interessiertes Publikum finden. Hinzu kommen professionelle Audio-/Videoaufnahmen, Workshops, Konferenzen und weitere Veranstaltungen. Die Stiftung will im Interesse des Kulturlebens die heutigen Aktivitäten nicht nur weiterführen, sondern nach der Sanierung weiter ausbauen, um langfristig den lebendigen Kulturort an prominenter und bestens erschlossener Lage am Helvetiaplatz zu sichern. So werden in Zukunft jährlich deutlich mehr als die heutigen rund 200 Anlässe stattfinden können. Für bis zu 470 Besucher\*innen will das YMFB auch in Zukunft als akustisch hervorragender Konzertsaal mittlerer Grösse und dem unteren polyvalenten Saal (für ca. 280 Personen) einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt und der Region Bern leisten. Seine ausgezeichnete Akustik wird von zahlreichen lokalen, aber auch international tätigen Musiker\*innen immer wieder betont. So wurde das YMFB zu einem kulturellen Leuchtturm weit über den Raum Bern hinaus. Als hochwertiger Konzertsaal soll das YMFB weiterhin ein Qualitätsbegriff für zahlreiche Musik- und Kulturliebhabende, Entscheidungsträger\*innen und renommierte private und öffentliche Institutionen bleiben.

## 4. Darlehensvertrag

Der Gemeinderat ist bereit, der Stiftung YMFB ein verzinsliches Darlehen in der Höhe von Fr. 1 000 000.00 zu gewähren. Dies mit einer jährlichen Rückzahlungsverpflichtung ab dem dritten Jahr von Fr. 30 000.00, womit die Dauer auf maximal 35 Jahre fixiert ist. Die Stiftung YMFB kann jederzeit zusätzliche Amortisationsraten leisten. Ein erster Darlehensvertrag, welcher in der

Kompetenz des Gemeinderats liegt, soll über 10 Jahre abgeschlossen werden, mit der Zusicherung, dass nach diesem Ablauf zu den dannzumal geltenden Bedingungen ein Nachfolgedarlehen gewährt wird. Der Zinssatz soll leicht vergünstigt gegenüber den aktuellen Hypothekarzinsen festgelegt werden, im Sinne eines finanziellen Entgegenkommens gegenüber der Stiftung.

Die weiteren wesentlichen Vertragspunkte sind folgende:

- Die Auszahlung erfolgt erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und der gesicherten Finanzierung des Projekts;
- Eine Sicherstellung erfolgt mit einem im Grundbuch eingetragenen Grundpfand im 3. Rang, nach Absicherung des Baurechtszinses und der Bankhypothek;
- Die Schuldnerin verpflichtet sich, das jeweilige Schuldkapital jährlich auf den 31. Dezember zu verzinsen;
- Die Amortisation erfolgt jährlich auf den 31. Dezember, erstmals auf den 31. Dezember 2029;
- Das Darlehen wird unaufgefordert zur vollständigen Rückzahlung fällig,
  - wenn die Liegenschaft veräussert wird oder nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend genutzt wird;
  - wenn die Schuldnerin durch Schenkung, Erbeinsetzung oder Vermächtnis in die Lage gesetzt wird, das Darlehen abzulösen;
  - bei Ablauf des Baurechtes bzw. bei Heimfall der Liegenschaft;
  - wenn die Bedingungen des Vertrages nicht eingehalten werden.

Ein entsprechender Darlehensvertrag wurde – unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Ausgaben durch den Stadtrat – vom Gemeinderat genehmigt. Die Selbstkosten der Stadt betreffend das Darlehen sind vollständig gedeckt.

Artikel 100 Absatz 2 der kantonalen Gemeindeverordnung besagt, dass zur Bestimmung der Zuständigkeit die Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens den Ausgaben gleichgestellt werden. Da der Stiftung ein Darlehen in der Höhe von 1 Million Franken gewährt werden soll, ist demnach der Stadtrat für den entsprechenden Kreditbeschluss zuständig.

## **5. Klimaverträglichkeitsbeurteilung**

Die vorgesehenen Massnahmen sichern den Bestand des denkmalgeschützten Gebäudes. Sie sind insbesondere hinsichtlich Energiestandard und Ökologie darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Der geplante Einbau einer Photovoltaikanlage und der Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadt werden signifikante Verbesserungen des Energiehaushalts mit sich bringen. Das Projekt ist insofern mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

## **6. Nutzen für die Stadt Bern**

Ein saniertes Yehudi Menuhin Forum stellt für die Stadt Bern einen Mehrwert dar. Das Gebäude an prominenter Lage am Helvetiaplatz erhält eine langfristige Perspektive für künstlerische Aktivitäten in einer grossen Breite und mit allem, was in diesem Saal mittlerer Grösse möglich ist. Menschen mit Beeinträchtigung erhalten Zugang zu den Veranstaltungen. Dem Kulturleben der Stadt Bern bleibt ein bewährter Ort mit den beiden Sälen erhalten. Diese werden auch von anderen Institutionen ergänzend genutzt: Das YMFB pflegt die Zusammenarbeit mit dem Kulturcasino, den BühnenBern, der HKB, dem Konsi Bern und weiteren Institutionen, wie Ensembles für zeitgenössische Musik, Weltmusik und Jazz. Die Stiftung YMFB ist Mitglied des Vereins Museumsquartier Bern und erfüllt

als öffentlicher Veranstaltungsort eine wichtige Funktion: Bereits heute finden Veranstaltungen der benachbarten Museen im YMFB statt. Das YMFB ist ein kulturell offenes Haus für Musik und weitere künstlerische Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen (Kinderkonzerte des BSO, Jugendchorprojekte usw.).

Das Darlehen wird als gesetzliches Grundpfandrecht im dritten Rang (nach Absicherung des Baurechtszinses und der Bankhypothek) im Grundbuch eingetragen. Angesichts des Gebäudewertes kann das wirtschaftliche Ausfallrisiko für die Stadt als gering eingestuft werden. Mit der Gewährung des beantragten Darlehens kann die Stadt ein positives Signal zugunsten der Erhaltung einer bedeutenden Kulturstätte setzen und einen wichtigen Beitrag zu einem zentralen Bestandteil des entstehenden Museumsquartiers leisten. An der Finanzierung der Sanierung beteiligen sich auch der Lotteriefonds, verschiedene Stiftungen sowie private Donatoren.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, der Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern ein Darlehen in der Höhe von Fr. 1 000 000.00 zur Teilfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Yehudi Menuhin Forums zu gewähren.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt ein Darlehen in der Höhe von Fr. 1 000 000.00 zugunsten der Stiftung Yehudi Menuhin Forum Bern, zur Teilfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Yehudi Menuhin Forums.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. Mai 2026

Der Gemeinderat